

# Information Auf- und Abbau Einbruchschutzmesse Starnberg



## **Veranstaltungsort:**

Schlossberghalle Starnberg  
Vogelanger 2  
82319 Starnberg

## **Veranstaltungstermin: 19. + 20. Januar 2019**

### **Aufbau-Abbau / Messetage:**

Aufbautag:	Freitag,	18.01.2019 von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
1. Messetag:	Samstag,	19.01.2019 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
2. Messetag:	Sonntag,	20.01.2019 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
1. Abbautag:	Sonntag,	20.01.2019 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
2. Abbautag:	Montag,	21.01.2019 von 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr

### **Anlieferung / Anfahrt / Parken:**

Die Zufahrt für den Auf- und Abbau erfolgt über die Straße:  
Vogelanger 2

Der Vorplatz kann nur zum Auf- und Abbau genutzt werden!

Parken – auch während der Veranstaltung ist auf dem Vorplatz nicht erlaubt.

Zum Parken stehen in Starnberg nur öffentliche Parkplätze oder das ebenfalls öffentliche Parkhaus „Centrum“ in der Hauptstrasse 8 zur Verfügung. Von diesem Parkhaus gibt es einen direkten Zugang zur Schlossberghalle.

### **Messeausweise, Freikarten:**

Da die Messe Eintrittsfrei ist, benötigen sie weder Ausstellerausweise noch Freikarten.

### **Allgemeine Aufbauinfo:**

An den Messetagen haben Sie als Aussteller eine Stunde vor der Besucheröffnungszeit, bis eine Stunde danach Zugang zur Halle. Ihre Standnummern ersehen Sie auf den Bodenmarkierungen. Bitte beachten Sie die Abbauzeiten. Stände, die bis zum Ende der Abbauzeit nicht abgebaut sind, werden von uns kostenpflichtig entfernt! –

### **Reinigung:**

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dem Begriff „Umwelt“ Rechnung tragen und möglichst wenig Müll anfallen würde. Bitte entsorgen Sie den anfallenden Aufbaumüll selbst. Die Entsorgung kann auch durch die Hallenorganisation gegen Gebühr erfolgen. Die Hallenreinigung säubert jeden Abend die Gemeinschaftsflächen, nicht jedoch die jeweiligen Stände.

### **Boden / Ausstattung:**

Verlegen Sie Teppich? Wichtig: Es darf nur Klebeband verwendet werden, welches sich rückstandslos entfernen lässt.

Ihre gebuchte Standfläche steht Ihnen zur individuellen Gestaltung zunächst ohne jede Ausstattung zur Verfügung.

Das Aufstellen von Rück- und Seitenwänden ist „Pflicht“ und sollte Ihre Fläche optisch von der Nachbarfläche trennen. Hierzu kann eigenes Standmaterial (schwer entflammbar, B1- Klassifizierung – betrifft nicht Exponate!) eingesetzt werden. Eine Standbegrenzung durch Rollup s, Expowände oder ähnlichem ist zulässig.

### **Sollten Sie Messebau- Teppichverlegung über uns bestellt haben, so können Sie diese Flächen ab Freitag 12.00 Uhr beziehen.**

Es darf bis zu einer Höhe von 2,50 m gebaut werden. Nach Absprache mit dem Veranstalter sind eventuell auch höhere Stände möglich.

### **Ihr Ansprechpartner während der Messe:**

Detlef Garthen:                      Tel: 0171-7828982